



Gemeinde **Möhnesee**
Die Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

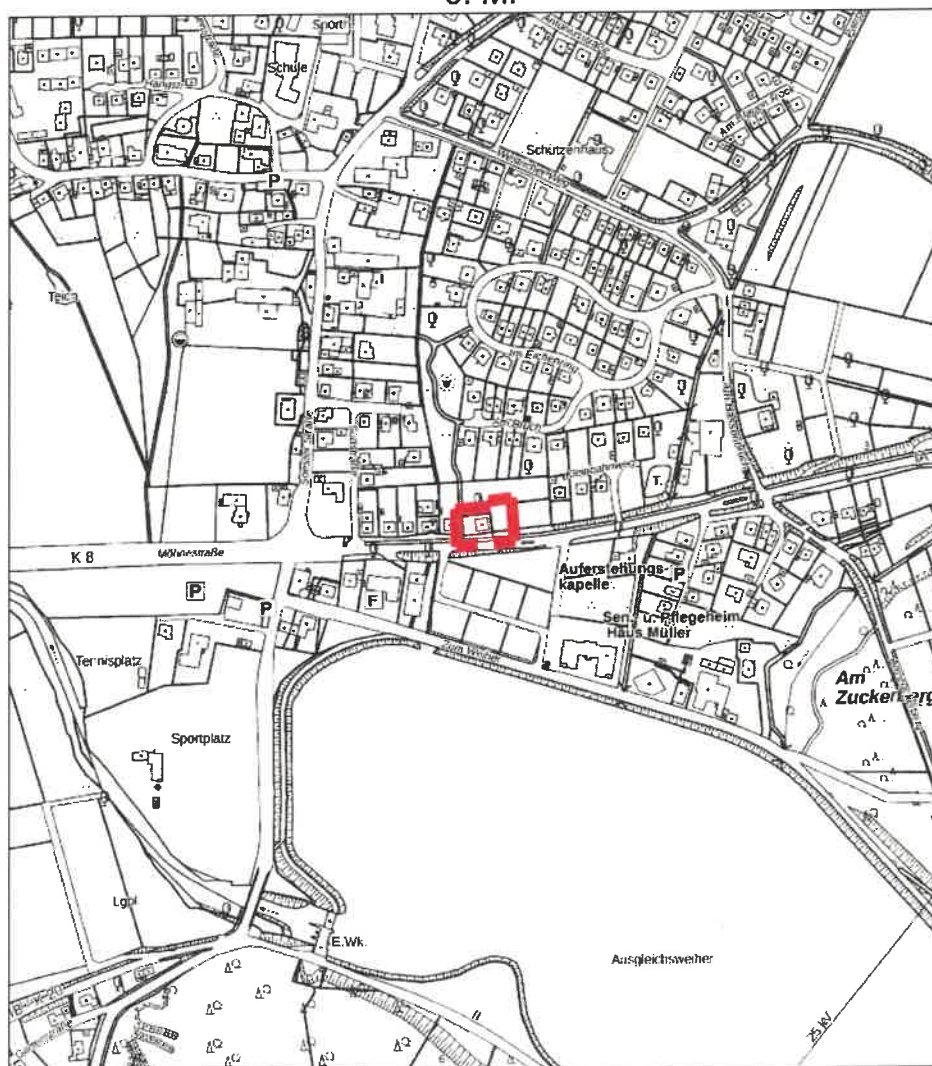
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Günne-Ost“ in Möhnesee-Günne

Aufstellungsbeschluss gem. § 13a i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Günne-Ost“, Möhnesee-Günne, beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.

o. M.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Günne-Ost“, Möhnesee-Günne

Entsprechend des v. g. Beschlusses wurde die Aufstellung bekannt gemacht sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Günne-Ost“ im Rathaus in der Zeit vom 01.10.2020 bis einschl. 03.11.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Parallel wurden die Behörden bzw. Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung beteiligt.

Der während der o. g. Offenlage vorgebrachte Stellungnahme des Kreises Soest soll gefolgt werden. Die Firsthöhe wird daher auf 202,50 m über NHN 2016 festgelegt. Aufgrund dieser Änderung hat eine erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden zu erfolgen. Der Beschluss wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 11.03.2021 gefasst.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Günne-Ost“, Mönnesee-Günne, mit Begründung liegt in der Zeit **vom 29.03.2021 bis einschließlich 05.05.2021** im Rathaus der Gemeinde Mönnesee, Hauptstr. 19, 59519 Mönnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der Pandemie ist das Rathaus aktuell nicht für Besucher geöffnet. Es wird zwecks Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 02924/981-0 / E-Mail: gemeinde@moehnesee.de).

Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Mönnesee unter <https://www.gemeinde-moehnesee.de/laufende-bauleitplanverfahren/> sowie gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf dem Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> einzusehen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Rand des Ortsteils Günne. Es handelt sich um die Flurstücke 936 und 1009 in der Flur 6 der Gemarkung Günne. Die Fläche beträgt ca. 862 m². Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die „Möhnestraße“.

Im Bebauungsplan wurde für die o. g. Flurstücke (Gebiet **Mi (x)**) die planungsrechtliche Festsetzung getroffen, dass im Erdgeschoss der Gebäude eine Nutzung als Wohnraum nicht zulässig ist. Diese Festsetzung ist aufgrund des Wegfalls des ehemaligen „Sägewerkes“ obsolet geworden und sollte antragskonform herausgenommen werden. Es sollen dann für diesen Teilbereich die gleichen Festsetzungen gelten, wie im gesamten übrigen Geltungsbereich.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Mönnesee abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen auch per eMail an die eMail-Adresse gemeinde@moehnesee.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Mönnesee deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Günne-Ost“, Mönnesee-Günne, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möhnesee-Körbecke, 16.03.2021

Die Bürgermeisterin


Moritz

Im Internet www.gemeinde-moehnesee.de bekanntgemacht am _____

**Nachrichtlich im Bekanntmachungskasten
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____